



**Preis- und Leistungsverzeichnis
VON ESSEN Bank GmbH**

- **Allgemeine Informationen der Bank**
- **Kapitel A:
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden** (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft und Sonstiges)
- **Kapitel B:
Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten** (Ein-/Auszahlungen und Überweisungen)

**Allgemeine Informationen
zur VON ESSEN Bank GmbH¹⁾**

I. Name und Anschrift der Bank

VON ESSEN Bank GmbH
Hauptverwaltung
Huyssenallee 86 - 88
45128 Essen

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Bankstandorte oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

VON ESSEN Bank GmbH
Hauptverwaltung
Beschwerdestelle
Huyssenallee 86-88, 45128 Essen
Tel: +49(0)201 8118-0

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
BaFin-Registernummer: 104 174

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

V. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Essen HRB 27238

VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit den Kunden ist Deutsch.

Hinweis: ¹⁾ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.



A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft und Sonstiges)

I. Persönliche Konten

Kontoauszug

Kontoauszug			entgeltfrei
Zusendung auf Verlangen des Kunden der gesammelten Abholerpost:		EUR	2,50
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die VON ESSEN Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte):	pro Duplikat	EUR	2,50

II. Sparverkehr

1. Sparkonten (keine Neuabschlüsse möglich), Allgemeine Entgelte

Auflösung			entgeltfrei
-----------	--	--	-------------

Vorfälligkeitspreis:

Der Vorfälligkeitspreis für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen beträgt derzeit ¼ des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist (maximal 900 Tage).

2. Bonussparpläne (keine Neuabschlüsse möglich)

- Zinssatz für Bonussparpläne 1,40 %
- Einmalige Bonuszahlung, je nach Laufzeit 3,00 - 30,00 %

3. Festgelder ab EUR 2.500,00 (keine Neuabschlüsse möglich)

Kontoführung			entgeltfrei
--------------	--	--	-------------

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft und Sonstiges)
III. Regelleistungen bei privaten Krediten/Darlehen
1. Beispiel: Ratendarlehen Schaltermgeschäft

Darlehensbetrag	EUR	10.000,00
Zinssatz (vom ursprüngl. Darlehensbetrag)	pro Jahr	9,477 %
Effektiver Jahreszinssatz - bonitätsabhängig - z.B. 36 Monate Laufzeit	pro Jahr	9,90 %

Gesamtkosten: Bei einer Laufzeit von 36 Monaten ergeben sich pro EUR 500,00 Darlehensbetrag Gesamtkosten von EUR 76,40.

2. Beispiel: Ratendarlehen Schaltermgeschäft

Darlehensbetrag	EUR	10.000,00
Zinssatz (vom ursprüngl. Darlehensbetrag)	pro Jahr	12,195 %
Effektiver Jahreszinssatz - bonitätsabhängig - z.B. 60 Monate Laufzeit	pro Jahr	12,90 %

Gesamtkosten: Bei einer Laufzeit von 60 Monaten ergeben sich pro EUR 500,00 Darlehensbetrag Gesamtkosten von EUR 170,29.

IV. Sonderleistungen bei privaten Krediten/Darlehen

Kontoauszug "Ratendarlehen" auf Wunsch des Kunden	EUR	10,00
Zahlungsplanänderung ³⁾	EUR	25,00
Rücklastschriften ^{2),3)} pro Vorgang	EUR	6,00 zzgl. Fremdkosten
Versand Kfz.-Brief (STVA) (auf Kundenwunsch oder vom Kunden zu vertreten) ³⁾	EUR	15,00
Im Falle einer erforderlichen Anschriften- oder Arbeitgeberermittlung:		
• Anfrage beim Einwohnermeldeamt ³⁾	EUR	7,50
Kontoauszug "grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen" auf Wunsch des Kunden	EUR	10,00
Zahlungsplanänderung "grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen" (auf Kundenwunsch oder vom Kunden zu vertreten) ³⁾ , je Konto	EUR	25,00
Ausstellung von Fremdmittelbescheinigungen	EUR	15,00
Duplikat einer Jahreszinsbescheinigung	EUR	15,00
Verwaltungsaufwand bei Fremdadhlösungen		
"grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen", je Konto	EUR	80,00
Vorzeitige Ablösung/Ablösegebühr/Vorfälligkeitsentgelt für Darlehensverträge vor dem 11.06.2010 (Auflösung ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist bei nicht grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen) ³⁾	3% vom Restbetrag zzgl. EUR	40,00

Hinweis:²⁾ Entgelt für nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug von Fremdbank, wenn mit dem Kreditnehmer die Zahlung der Kreditrate per Lastschrift vereinbart und die Nichteinlösung der Lastschrift vom Kreditnehmer zu vertreten ist. Das Entgelt für den in Folge der nicht vertragsgemäßen Zahlung entstandenen Schaden der Bank beträgt EUR 6,00 zuzüglich fremder Rücklastschriftkosten, die der Bank seitens der kontoführenden Bank im Falle der Nichteinlösung in Rechnung gestellt werden.

Hinweis:³⁾ Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Bank bleibt der Nachweis eines höheren Schadens im Einzelfall vorbehalten.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft und Sonstiges)
V. Sonstiges
Bestätigung von Bankvollmachten

- "Einschreiben/Rückschein eigenhändig", Portoauslagen zurzeit
EUR
7,50

Im Falle einer erforderlichen Anschließermittlung

- Anfrage beim Einwohnermeldeamt³⁾
EUR
7,50

Übertragung / Abtretung / Verpfändung von Bankguthaben

- pro Kontovertrag / pro Urkunde*
EUR
12,50
- * in Nachlassfällen / Erbfällen entgeltfrei

Außerhalb der Abrechnung erstellte Bestätigungen/Aufstellungen

- Erträgnisaufstellung
entgeltfrei

Hinweis: ³⁾ Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Bank bleibt der Nachweis eines höheren Schadens im Einzelfall vorbehalten.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

Zahlungsdienste werden von der Bank nur im Rahmen des Tagesgeldkontos „GiroPLUS“ (keine Neuabschlüsse mehr möglich) angeboten und nur in folgendem Umfang:

- Verfügung über das gekündigte Guthaben sind per Inlandsüberweisung in Euro oder in den Standorten Essen und Stuttgart als Bargeldauszahlung möglich.
- Daueraufträge, Scheckverkehr und SEPA-Lastschriften sind nicht möglich.

I. Barauszahlungen

Entgelte für Bargeldauszahlungen

Bargeldauszahlungen von Konten, die bei der VON ESSEN Bank geführt werden, sind entgeltfrei.

II. Überweisungen

Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden gelten die Kontobedingungen und ergänzend die folgenden Bedingungen.

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen der kontoführende Standort der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands in Euro

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

- beleghafte Aufträge:

montags und mittwochs	8.30 Uhr bis 15.45 Uhr an Geschäftstagen der Bank
dienstags und donnerstags	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
freitags	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- **Überweisungsaufträge in Euro**

Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei (2) Geschäftstage
Belegloser Überweisungsauftrag	Wird zzt. nicht angeboten

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten
c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungsausgänge	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Tagesgeldkonto "GiroPLUS" (keine Neuabschlüsse mehr möglich)			je kontungebundene Überweisung	als Eilüberweisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	Per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung*		
Überweisung mit IBAN ⁴⁾ (und ggf. BIC ⁵⁾ des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	entgeltfrei	kein Angebot	entgeltfrei	kein Angebot	EUR 2,50
Überweisung mit IBAN ⁴⁾ des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	entgeltfrei	kein Angebot	entgeltfrei	kein Angebot	entgeltfrei

*z.B. telefonische Erteilung auf ein hinterlegtes Referenzkonto

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	entgeltfrei
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafte Angaben	entgeltfrei
Bearbeiten der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR 12,50

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁶⁾ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷⁾

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro	entgeltfrei
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 %⁶⁾, mind. EUR 18,75, aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers "Zahler trägt alle Entgelte" enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

Hinweis:⁴⁾ IBAN ist die Abkürzung für "International Bank Account Number" (=Internationale Kontonummer).
Hinweis:⁵⁾ BIC ist die Abkürzung für "Bank Identifier Code" (=Bankidentifikationscode).
Hinweis:⁶⁾ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein, Norwegen.
Hinweis:⁷⁾ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten
3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁸⁾) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁹⁾) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁰⁾)
3.1 Überweisungsaufträge

Wird zzt. nicht angeboten.

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁸⁾) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁹⁾) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten¹⁰⁾)
a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHA")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("2" oder "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung "2"/"BEN" können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung "0"/"SHA" und "2"/"BEN" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	
<ul style="list-style-type: none"> • in Euro • in Fremdwährung 	entgeltfrei 1,50 ‰, mind. EUR 18,75

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

Hinweis:⁸⁾ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein, Norwegen.

Hinweis:⁹⁾ z. B. US-Dollar.

Hinweis:¹⁰⁾ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.